

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 27.11.2020

43. Jahrgang / Nr. 32

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

NACHRUH

Medardus Hackl

Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Thalheim von 1972 bis 1974

Wir trauern um einen verdienten Mitbürger, der sich für die Belange
der ehemaligen Gemeinde Thalheim eingesetzt hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde Fraunberg

Hans Wiesmaier **Johann Rasthofer**
1. Bürgermeister 2. Bürgermeister

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg während der Kontaktbeschränkungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Fraunberg hat

mit Einschränkungen

wieder für den Parteiverkehr zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum und die Büros nach Voranmeldung durch klingeln (Klingel links von der Haupteingangstür) und jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **Mund- Nasenmaske!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre

Gemeinde Fraunberg

Wir gratulieren recht herzlich zum

75. Geburtstag

Herr Hubertus Dafinger, Reichenkirchen
Herr Georg Lainer, Fraunberg

Fundbüro

Gefunden

Folgender Gegenstand wurde an der Information im Rathaus Fraunberg abgegeben:

- (Damen) Brille, gefunden auf dem Panoramaweg Richtung Riding
- Schlüssel

Weitere Informationen unter 08762 / 7320-0.

Winterdienst in der Gemeinde

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann noch eine größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.
2. Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht gehindert ist. Straßenbereiche also möglichst von geparkten Fahrzeugen freihalten.
3. Bei Schneefall bitte nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen aufrechterhalten wird. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Fraunberg können nicht überall zu gleichen Zeit sein!
4. Nach der Winterdienstsatzung der Gemeinde müssen die Hausbesitzer vor ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen und ggf. streuen. Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Anlieger von öffentlichen Straßen, bei Notwendigkeit zu räumen und zu streuen.

Abwasserabgabe für Kleininleiter

Abgabebefreiung bei Vorlage einer Bescheinigung über die Abfuhr des Fäkalschlammes in die Kläranlage

Die Abgabebefreiung für die Kleininleiter für das Jahr 2020 kann nur dann gewährt werden, wenn über die im Jahre 2020 erfolgte Abfuhr des Fäkalschlammes

bis spätestens 04.01.2021

der Gemeinde Fraunberg eine Bescheinigung vorgelegt wird. Betreiber von Kleinkläranlagen werden gebeten, eine Kopie der Wartungsrechnung oder eine Bescheinigung des Sachverständigen vorzulegen.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Fraunberg, Tel. 08762/7320-34 (Frau Deutsch) jederzeit zur Verfügung.

Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Wassermähler wegen Wasserverluste kontrollieren

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wassermähler nicht drehen.

Wasserversorgung Maria Thalheim

Kundenselbstablesung

Die Gemeinde Fraunberg verschickt wieder Anfang Dezember 2020 Ablesebriefe für alle Abnehmer mit der Bitte, den Wasserzählerstand selbst abzulesen und bis Freitag, **18.12.2020** zu melden.

Sie können den Ablesebrief zur Post geben, im Rathaus (Briefkasten) Rathausplatz 1 abgeben, per Fax unter der Nummer 08762 / 7320-39 oder per E-Mail an sabine.deutsch@fraunberg.de senden. Eine Onlinemeldung auf der Internetseite der Gemeinde Fraunberg ist ebenfalls möglich unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/fraunberg>
Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Staatliche Fischerprüfung 2021

Die Fischerprüfung erfolgt seit 2015 nur noch über eine sogenannte „Online-Prüfung“ an einem PC in einem Prüfungslokal.

Die Termine und Prüfungsorte sind unter:

www.fischerpruefung-online.bayern.de einsehbar.

Unter dieser Homepage ist auch ein Link für die Anmeldung von Teilnehmern zur Prüfung vorhanden.

Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung ist die Teilnahme eines Vorbereitungslehrgangs.

Einen solchen Kurs bietet der Bezirksfischereiverein Erding e.V. an; Kursdauer vom 09.01.2021 bis 06.02.2021.

Standort Defibrillator in der Gemeinde Fraunberg

Vereinsheim SG Reichenkirchen

Lohkirchener Straße 1

Absage von Gemeindeterminen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat sich aufgrund der Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Epidemie und somit zum Schutz der Bevölkerung dazu entschlossen,

- die Jahresabschlussitzung,
- den Neujahrsempfang sowie
- den Bürgerball 2021

abzusagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten durch das Einwohnermeldeamt widersprechen bei folgenden Auskünften:

Alters- und Ehejubilare

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, **Presse oder Rundfunk inklusive Veröffentlichung im Mitteilungsblatt** der Gemeinde über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Wohnort sowie Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder weitere fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Adressbuchverlage

Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Diese Auskunft darf u. a. nicht erfolgen bei Personen, die in einem Senioren- oder Pflegeheim gemeldet sind.

Auskunft an Parteien

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (Einfache Melderegisterauskunft).

Eine Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre vorliegt oder die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten widersprochen haben.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies schriftlich der Gemeinde Fraunberg mitzuteilen.

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Die Gelben Säcke werden abgeholt am Mittwoch, 02.12.2020.

Wichtige Hinweise

- Bereitstellung der Gelben Säcke am Straßenrand ab 06.00 Uhr oder am Abend vorher
- bis zum Einwurf der Säcke in das Müllfahrzeug ist der Bürger verantwortlich
- falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen
- die Gelben Säcke sind vor dem Grundstück, unmittelbar an der Abfuhrstrecke, so zu platzieren, dass sie problemlos und ohne Zeitverlust abgeholt werden können

Leere Gelbe Säcke gibt es im Rathaus in Fraunberg und an den Recyclinghöfen Reichenkirchen und Maria Thalheim.

Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus (Preis: 3,00 Euro pro Müllsack) **Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!**

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd erneut gezwungen, alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bis auf weiteres - mindestens aber bis Ende dieses Jahres - komplett einzustellen.

Aktuelle Dienste:

- kostenloses Service-Telefon: 0800 / 1000-48015

- Online-Dienste auf der Homepage www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt

Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Heike Leugner

Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Maßnahmen gegen das Einfrieren der Biotonnen

Jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit können frostige Tage wieder für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen sorgen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert.

Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück. Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet die Abfallwirtschaft des Landkreises Erding, folgende Hinweise zu beachten:

- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewähren sich ebenso.
- Herbstlaub aus dem Garten gefriert sehr leicht in der Biotonne. Aus diesem Grunde ist es besser das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeuteln“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles ist.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel müssen genauso wie Plastiktüten als Störstoffe aussortiert werden.

Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1222

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Auslegung des Planes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes R 2, „An der Grafinger Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplans

R 2, „An der Grafinger Straße“

in der Planfassung vom 03.07.2020 und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 20.08.2020 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. OG, Zimmer-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttretens des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 13.11.2020

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

KINDERHAUS



VR-Bank-Wettbewerb „Insektenhotel“ – Ihre Stimme für unser Kinderhaus St. Florian

Das Kinderhaus St Florian Fraunberg beteiligt sich am VR-Bank-Wettbewerb „Insektenhotel“. Es wurde dafür ein besonders schönes Model ausgewählt und ins Rennen geschickt.



Wie schon die Jahre zuvor, würden wir gerne wieder einen der vordersten Plätze erreichen. Zu gewinnen sind bis zu 1000 Euro für unser Kinderhaus.

Vom **30.11.2020 bis 03.01.2021** haben Sie die Gelegenheit, auf der Homepage der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen Ihre Stimme für uns abzugeben. www.vr-bank-online.de/meinestimmezaehlt

Auf der Internetseite der Gemeinde Fraunberg wird ebenfalls rechtzeitig dorthin verlinkt. www.fraunberg.de

Wir sagen bereits jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns, wenn Sie auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Werbung für uns machen!

Kinderhaus St Florian Fraunberg

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

- BÜRGERKOMMUNE FRAUNBERG -

„Salettl“ vor Fertigstellung – Kirchplatz in Reichenkirchen

05.11.2020

Reichenkirchen – Eine wunderbare Aufwertung erfährt der Kirchplatz in Reichenkirchen durch das zwischen Kirche und Pfarrheim entstehende „Salettl“. Es steht mittlerweile vor der Fertigstellung und soll bei Festivitäten als praktische Versorgungs- und Ausgabeeinheit zur Verfügung stehen.

Einhergehend mit der Umgestaltung der Ortsmitte Reichenkirchen, ergibt sich ein weiterer Baustein zur Ausgestaltung des Aufenthaltsbereiches in Reichenkirchen.



Text und Foto: R.H.

NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! e.V.: 0162-3120199

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie in schwierigen Lebenslagen und im Krankheitsfall bei der Kinderbetreuung, mit Fahr-, Begleit- und Besuchsdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen und bei der Versorgung von Haustieren. Außerdem helfen wir im Notfall im Haushalt und bei Behördenangelegenheiten.

Der ehrenamtliche Einsatz unserer Helfer versteht sich als zeitlich begrenzte Unterstützung.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Hilfebedarf oder bei Interesse an einer Helfertätigkeit Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Weitere Informationen, auch zu unseren Gruppenangeboten, finden Sie unter <http://www.nbh-fraunberg-jaa.de>

VEREINE/VERANSTALTUNGEN

FC Fraunberg

Einladung zur Generalversammlung 2020

Wegen aktueller Maßnahmen müssen wir unsere Generalversammlung verschieben.

Unter Voraussetzung das Versammlungen wieder erlaubt werden, findet am Sonntag den 20. Dezember 2020 in der Turnhalle des FC Fraunberg um 17.00 Uhr die Generalversammlung statt, dazu möchte die Vorstandschaft recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick der Vorstandschaft
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen
7. Neues Vereinsjahr
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ergänzende Anträge sind spätestens acht Tage vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich!

Die Vorstandschaft

Kriegsgräbersammlung in unserer Gemeinde Fraunberg

Bedingt durch die allgemeine Gefährdung durch die Corona-Pandemie, findet heuer die Haussammlung in der herkömmlichen Form nicht statt.

Vor dem Hintergrund erhielten ersatzweise alle Haushalte als Beilage im gemeindlichen Mitteilungsblatt ein Anschreiben der fünf Krieger- und Soldatenvereine in der Gemeinde. Darin wird gebeten, mit einer zu überweisenden Spende die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu unterstützen.

Spendenkonto: Krieger- u. Soldatenvereine

IBAN: DE39 7016 9566 0108 8045 75 - BIC: GENODEV1TAV

Verwendungszweck: „Sammlung Kriegsgräberfürsorge Gemeinde Fraunberg“

Ihre Spende können Sie auch bei den Vorständen der einzelnen Vereine abgeben.

Zahlreiche Spenden wurden bereits überwiesen, bzw. abgegeben. Dafür schon mal ein „**herzliches Dankeschön**“ – Die Sammlung geht noch bis Ende November.

Die Vorstände der Krieger und Soldatenvereine in der Gemeinde

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nachhaltigkeitsprämie Wald

SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

Weitere Informationen unter: www.bundeswaldpraemie.de

SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen. www.svlf.de

Die Deutsche Bahn informiert

wegen Schienenauswechslung auf der S 2, kommt es in der Nacht

Dienstag/Mittwoch, 08./09. Dezember (22.00 Uhr bis 03.00 Uhr)

zwischen Dachau und Petershausen/Altomünster zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Schienenersatzverkehr und in der Nacht

Mittwoch/Donnerstag, 09./10. Dezember 2020 (23.30 Uhr bis 03.00 Uhr)

zwischen Dachau und Altomünster zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 29. November 1. ADVENT

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

11:15 **Taufeier** - Valentin Graf

Mittwoch, 2. Dezember

Lohkirchen

19:00 Hl. Messe

Sonntag, 6. Dezember 2. ADVENT

10:00 Hl. Messe

Mittwoch, 9. Dezember

19:00 Bußgottesdienst für den gesamten Pfarrverband

Donnerstag, 10. Dezember

Grucking

19:00 Hl. Messe

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 27. November

16:00 Rosenkranz

Sonntag, 29. November 1. ADVENT

8:30 Hl. Messe

16:00 Adventsandacht

Donnerstag, 3. Dezember

Bierbach

15:00 Hl. Messe

Freitag, 4. Dezember

16:00 Rosenkranz

Sonntag, 6. Dezember 2. ADVENT

10:00 Familiengottesdienst zum 2. Advent

Freitag, 11. Dezember

16:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 29. November 1. ADVENT

10:00 Familiengottesdienst zum 1. Advent

Samstag, 5. Dezember

16:00 Vorabendmesse

Riding St. Georg

Samstag, 28. November

16:00 Vorabendmesse

Freitag, 4. Dezember

16:00 Herz-Jesu-Andacht

Sonntag, 6. Dezember 2. ADVENT

8:30 Hl. Messe

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 29. November 1. ADVENT

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 6. Dezember 2. ADVENT

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Krankenkommunion am Herz-Jesu-Freitag

Freitag, 04. Dezember werden ab 09.30 Uhr wieder ältere und kranke Pfarrangehörige besucht.

Pfarrverband

Bußgottesdienst vor Weihnachten

Zur Vorbereitung auf das Fest der Geburt Christi feiern wir am Mittwoch, 09. Dezember um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Reichenkircheneinen Bußgottesdienst für den gesamten Pfarrverband.

Familiengottesdienste im Advent 2020 im Pfarrverband

In der diesjährigen Gottesdienstreihe im Advent ist es natürlich schwierig, dass alle Kinder und Familien aus unserem Pfarrverband an allen Gottesdiensten dabei sein können. Wir bitten alle, sich zum jeweiligen Gottesdienst im Pfarrbüro anzumelden.

Das Thema für die Adventszeit lautet:

„Hast du Post für Gott?“

Gibt es etwas, das du Gott schreiben möchtest?“

1. Advent, 29.11.2020 um 10.00 Uhr in Fraunberg
2. Advent, 06.12.2020 um 10.00 Uhr in Maria Thalheim
3. Advent, 13.12.2020 um 10.00 Uhr in Rappoltskirchen
4. Advent, 20.12.2020 um 10.00 Uhr in Reichenkirchen



Gemeindebücherei Fraunberg im Pfarrhof Reichenkirchen

Öffnungszeiten

Freitag 27.11. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Samstag 28.11. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Freitag 04.12. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Samstag 05.12. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.